

SCHUTZKONZEPT PRÄVENTION



Bausteine für die Umsetzung

IMPRESSUM

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

REDAKTION: Sabine Hesse
Postfach 9, 72101 Rottenburg
Tel. 07472 169-385
E-Mail: praevention@drs.de
www.praevention.drs.de

ILLUSTRATIONEN: Ka Schmitz, www.ka-comix.de
SATZ: www.know-how-werbung.de
LEKTORAT: Redaktionsbüro Heike Lauer, Frankfurt/Main

Bestellung unter www.expedition-drs.de
Rottenburg am Neckar 2018

Der Text dieser Broschüre wurde erstellt unter Verwendung einer Veröffentlichung des Bistums Trier (Fachstelle Kinder- und Jugendschutz) – Danke für die Genehmigung.
Danke auch an den Präventionsbeauftragten im Erzbistum Berlin für die Vermittlung von Ka Schmitz.

Inhalt

- 04** Vorwort
- 05** Bausteine für die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes
- 06** Analyse der eigenen Arbeit: Schutz- und Risikofaktoren
- 07** Personalauswahl und Personalentwicklung: klare Zeichen bei Anstellung und Einsatz
- 08** Verhaltenskodex: eindeutige Regeln
- 10** Beratungs- und Beschwerdewege: motivierende Kommunikation und klare Meldewege
- 11** Nachhaltige Aufarbeitung: aus Fehlern lernen
- 12** Qualitätsmanagement: im Prozess bleiben
- 14** Aus- und Fortbildung: informieren, auffrischen und vertiefen
- 16** Fazit
- 17** Beratungswege bei Vermutung oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- 18** Beschwerdewege bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Vorwort

„Sexueller Missbrauch, vor allem an Kindern und Jugendlichen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen, ist eine verabscheuungswürdige Tat. Die Täter verletzen die Persönlichkeit und stören die gesunde Entwicklung und Lebenschancen ihrer Opfer massiv. Gerade wenn Kleriker oder Ordensangehörige, haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Kirche sexuellen Missbrauch begehen, erschüttert dies nicht selten bei den Opfern und ihren Angehörigen – neben den möglichen schweren psychischen Schädigungen – zugleich auch das Grundvertrauen in Gott und die Menschen. Die Täter und Täterinnen fügen der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Sendung damit schweren Schaden zu. Es ist ihre Pflicht, sich ihrer Verantwortung zu stellen.

Als Kirche tragen wir eine besondere Verantwortung für die jungen Menschen und alle Schutzbefohlenen, die uns anvertraut sind. In der Nachfolge Jesu hat die Kirche den Auftrag zu heilen, zu versöhnen und dazu beizutragen, dass das Leben gelingt. Denn zu unserem Heil hat Jesus Christus gelebt, ist gestorben und auferstanden. Eine gute Präventionsarbeit kann dazu beitragen, dass wir dieser Verantwortung intensiv nachkommen. Sie ist die Grundlage, dass sich die schrecklichen Taten der Vergangenheit in Zukunft nicht wiederholen.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart unternimmt umfangreiche Maßnahmen, damit sexueller Missbrauch durch Mitarbeitende in ihren Einrichtungen und Gemeinden gegenwärtig und künftig verhindert wird. Unser Blick richtet sich deshalb verstärkt auf die verletzlichen und verletzten Menschen. Ihnen gilt unsere erste Sorge. Im Vordergrund steht dabei eine Kultur der Achtsamkeit und der Verantwortungsübernahme auf allen Ebenen unserer Organisation.“

Bischof Dr. Gebhard Fürst in der Präambel der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart 2015

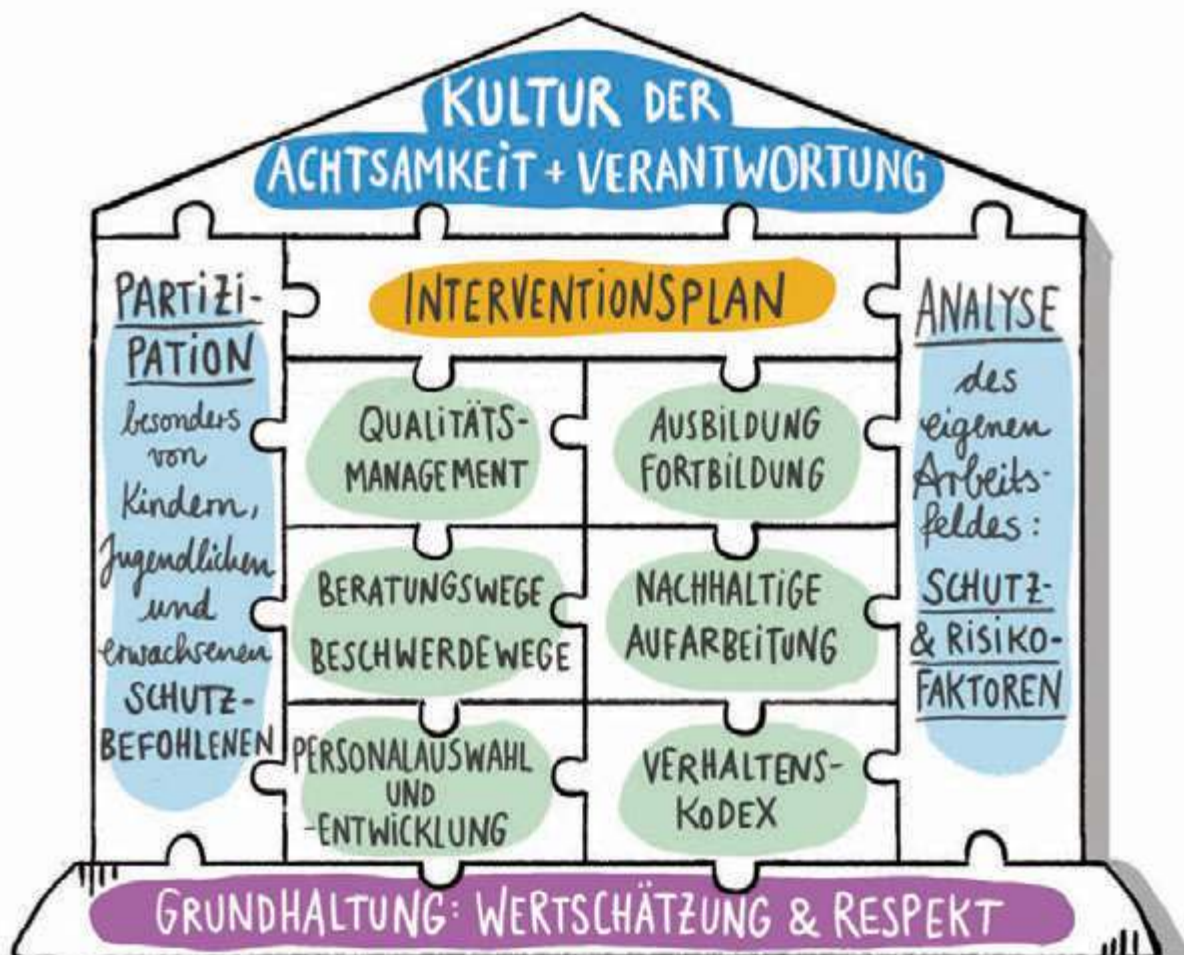
In Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität der Menschen, die kirchlichem Handeln anvertraut sind, hat Bischof Dr. Gebhard Fürst im November 2015 eine Präventionsordnung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kraft gesetzt. Jeder Rechtsträger in der Diözese hat danach im Hinblick auf seine Arbeitsbereiche ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Hierzu soll Ihnen diese Broschüre Informationen, Anregungen und Hilfestellungen geben. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen und freuen uns auf Rückmeldungen über Ihre Erfahrungen.

Sabine Hesse
Präventionsbeauftragte der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Bausteine für die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes

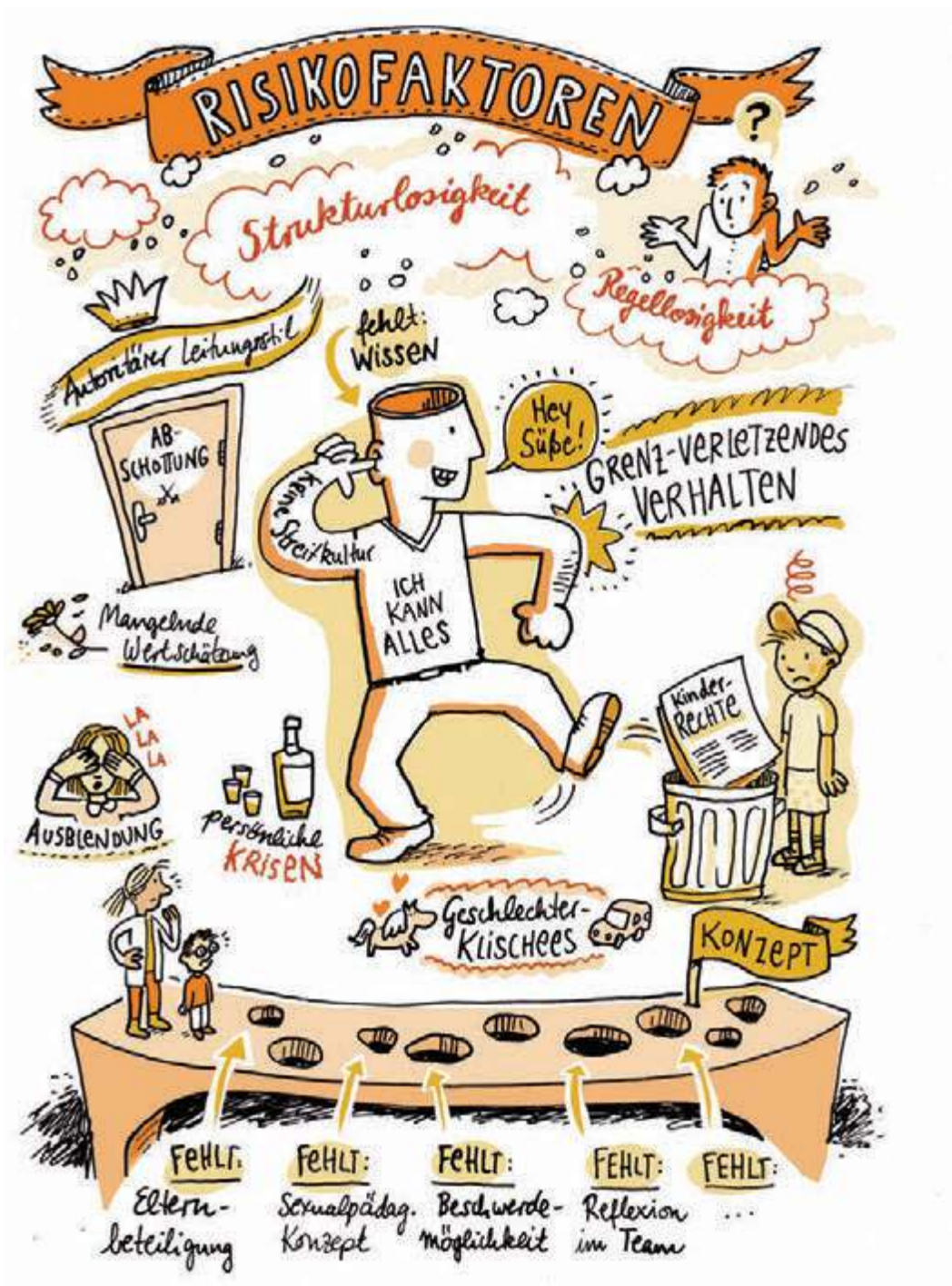
Wirksame Prävention gegen sexuelle Gewalt beruht auf verschiedenen Elementen. Nur die Gesamtheit der Maßnahmen sichert Qualität. Die Präventionsordnung greift dafür die Idee des institutionellen Schutzkonzeptes auf. Ziel ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung entwickeln zu helfen. Dafür ist schon in der Konzeptionierung wichtig, dass alle Mitarbeitenden partizipativ beteiligt werden. Auch die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen selbst sollen beteiligt und immer wieder einbezogen werden, wenn es darum geht, das Schutzkonzept aufzubauen, zu justieren und weiterzuentwickeln. Hier wird deutlich, dass nur eine Grundhaltung des Respekts vor den Rechten von Kindern, Jugendlichen und allen Anvertrauten das Fundament eines solchen Schutzkonzeptes sein kann (vgl. UN-Konventionen über die Kinderrechte und über die Rechte von Menschen mit Behinderungen).

Das Schaubild zeigt die Elemente eines Schutzkonzeptes, die auf den nächsten Seiten kurz erläutert werden:



Analyse der eigenen Arbeit: Schutz- und Risikofaktoren

Die Präventionsordnung sieht vor, dass ein Schutzkonzept für jeden Bereich „maßgeschneidert“ wird. Am Anfang steht eine Risikoanalyse und eine Einschätzung der Stärken und Schwächen, z. B.: Struktur- und Regellosigkeit begünstigen sexuellen Missbrauch, dagegen sind aktuelles Wissen und selbstbewusste Mitarbeitende wichtige Ressourcen.



Personalauswahl und Personalentwicklung: klare Zeichen bei Anstellung und Einsatz

Personalauswahl und Personalentwicklung sind aus gutem Grund der erste Baustein. Die Menschen, die Verantwortung in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten übernehmen, sind die wichtigsten Träger kirchlicher Tätigkeiten. Haupt- und ehrenamtliche Entscheidungsträger verantworten, welche Menschen Leitung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder und Jugendliche anvertraut werden. Sie müssen daher fachlich und persönlich kompetent sein. Um hier die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, ist Folgendes hilfreich:

- Die Person, die mitarbeiten möchte, wird über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in einem Gespräch informiert. Das Gespräch dient den Verantwortlichen u. a. dazu, sich einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf Prävention zu verschaffen und ihre Eignung zu beurteilen.
- Dies gilt für neue wie für bereits eingesetzte Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
- Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012 (§ 72a SGB VIII) stehen die Verantwortlichen in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass keine Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, die bereits wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden. Deswegen müssen Mitarbeitende in diesen Bereichen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen. Dies gilt seit 1. Januar 2017 auch für Mitarbeitende in der Arbeit mit behinderten Menschen (Bundesteilhabegesetz, § 75 SGB XII, Art. 11).
- Darüber hinaus ist von Mitarbeitenden eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen. Hierin bestätigt er oder sie persönlich, dass es noch keine entsprechenden Verurteilungen gab und dass er/sie die Leitung sofort darüber informiert, falls gegen ihn/sie Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen eingeleitet werden.
- Während des Einsatzes achtet die Leitung auf die Persönlichkeit und aktuelle Qualifikationen der Mitarbeitenden. Sie informiert auch zum angemessenen Nähe- und Distanzverhalten im Umgang mit den Schutzbefohlenen.

Was zu tun ist:

Personalauswahlverfahren prüfen; Leitfaden für Mitarbeitergespräche anpassen; erforderliche Unterlagen zur Einstellung einführen und nutzen: Unterlagen zur Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses, Selbstauskunftserklärung, unterschriebener Verhaltenskodex.

Die Diözese hält entsprechende Formschriften bereit.

Andocken an:

Mitarbeitergewinnung, Personalverwaltung, Ehrenamtskoordination, Personalentwicklung

Verhaltenskodex: eindeutige Regeln

Damit Prävention wirksam werden kann, ist es notwendig, sich eindeutig gegen sexuellen Missbrauch und Grenzübergreife zu positionieren und dies nach innen und außen deutlich zu machen. Klare Regeln bezüglich eines grenzachtenden Umgangs mit den anvertrauten Mädchen, Jungen und Erwachsenen geben eine größere Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat einen allgemeinen Verhaltenskodex für verbindlich erklärt, der die Grundlage bietet. Er ist von allen Mitarbeitenden in der Arbeit mit „kleinen und großen“ Schutzbefohlenen anzuerkennen und zu unterschreiben. Sie verpflichten sich damit, die ihnen Anvertrauten vor Übergriffen zu schützen und ihre Rechte zu achten. Sie erklären sich zu Fortbildungen bereit und machen sich mit Beratungsmöglichkeiten und Verfahrenswegen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vertraut.

Darüber hinaus können Verhaltensregeln gezielt für einen konkreten Arbeitsbereich (z. B. eine Kita) entwickelt werden oder auch für einzelne Aktionen wie die Sternsinger-Aktion oder eine Jugendfreizeit. Eine bewährte Methode hierzu ist die Entwicklung einer Verhaltens-„Ampel“. Dabei erfolgt eine Verständigung darüber, welches konkrete Verhalten die Beteiligten als Grenzverletzungen empfinden – oder auch nicht – und welches Verhalten sie sich voneinander wünschen. So wächst die Kultur des achtsamen Miteinanders auch „von unten“.

Wichtig ist, dass der Verhaltenskodex und dazu passende spezifische Verhaltensregeln öffentlich gemacht werden. Sie müssen bei den Aktiven und bei den Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen und deren verantwortlichen Bezugspersonen bekannt sein und regelmäßig ins Bewusstsein gerufen werden.

Was zu tun ist:

Verhaltenskodex der Diözese besprechen und unterschreiben;
neuen Mitarbeitenden aushändigen und von ihnen unterschreiben lassen.
Verhaltenskodex (in der Einrichtung, auf der Homepage ...) veröffentlichen;
neue Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene und ihre Sorgeberechtigten darüber informieren.

Gemeinsame Verhaltensregeln für Einrichtung, Berufsgruppen und besondere Maßnahmen
(z. B. Ferienfreizeiten) mit Mitarbeitenden und Anvertrauten partizipativ erarbeiten.

Andocken an:

Leitbild, Berufsethik, Öffentlichkeitsarbeit, Einstellungs- und Aufnahmeverfahren



Beratungs- und Beschwerdewege: motivierende Kommunikation und klare Meldewege

Die im Verhaltenskodex festgehaltenen Regeln werden auch deshalb allen bekannt gemacht, damit abweichendes Verhalten schneller erkannt werden kann.

Ziel ist eine offene Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz. Die Verantwortlichen sollen sich selbst immer wieder an ihre Aufgabe, sichere Räume zu schaffen, erinnern. Zum anderen sollen Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene und Personensorgeberechtigte darüber informiert werden, wie Prävention umgesetzt werden soll. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, wer angesprochen werden kann, wenn einem etwas „komisch“ vorkommt oder wenn jemandem Gewalt zugefügt wurde. Verbindliche und bekannte Beratungs- und Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden. Dabei muss klar vermittelt werden: Es ist gewollt, dass man schnell reagiert, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch aufkommt. Und wer sich meldet, findet ein offenes Ohr – auch wenn es vielleicht erst einmal „nur“ um die Bewertung einer unklaren Situation geht.

Erprobte Beschwerdemöglichkeiten sind z. B.:

- Externe und interne Ansprechstellen und -personen
- Kontaktwege über sichere Internetportale
- Befragung zur Zufriedenheit der verschiedenen Zielgruppen und von ausgeschiedenen Mitarbeitenden

Was zu tun ist:

Kritikbereitschaft signalisieren; Beratungsangebote bekannt machen;
Wege klären, wie Hinweise und Beschwerden geäußert werden können;
zeigen, dass Beschwerden ernst genommen werden.

Andocken an:

Feedback-Kultur, Beschwerdemanagement,
Beratungsstellen (spezialisiert auf sexualisierte Gewalt/
Kindeswohlgefährdung, psychologische Beratung,
Kita-Fachberatung u. a.),
Kommission sexueller Missbrauch
der Diözese (siehe S. 17 – 18)



Nachhaltige Aufarbeitung: aus Fehlern lernen

Wenn Hinweise auf sexuelle Gewalt geäußert werden, dann müssen Verantwortliche daraus Konsequenzen ziehen. Wichtig ist, für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen: für einzelne Betroffene, ihre Angehörigen und Gruppen sowie für die Einrichtung. Auch die verdächtige Person hat Anspruch auf fairen Umgang.

Prävention bedeutet auch, sich auf eine solche Situation vorzubereiten, damit in einer Krise weitgehende Handlungssicherheit besteht. Dies kann Opfern insofern helfen, als die individuellen Folgen frühzeitig behandelt und so Heilungschancen verbessert werden. Für den Bereich, in dem es zu sexueller Gewalt gekommen ist („irritiertes System“), kann nachhaltige Aufarbeitung dazu beitragen, dass das betroffene System wieder stabilisiert und handlungsfähig wird und dass aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gezogen werden.

Ein offenes Umgehen mit dem schmerzlichen Scheitern, das jedes Delikt sexualisierter Gewalt beinhaltet, ist nicht leicht. Die nachhaltige Aufarbeitung erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen. Schweigen hilft nur, die Täter und Täterinnen zu decken. Mitunter geschehen sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche oder die erwachsenen Schutzbefohlenen selbst. Eine gute pädagogische Aufarbeitung kann in diesen Fällen „Täterkarrieren“ verhindern. Eine Fehlerkultur wird so ein bedeutsamer Teil des Qualitätsmanagements, das für Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe auch gesetzlich verankert ist.

Was zu tun ist:

Fehler als Chancen zur Verbesserung begreifen;
„Notfallplan“ entwickeln; Unterstützungssysteme benennen.

Andocken an:

Konfliktmanagement, Krisenintervention,
Beratung für irritierte Systeme (siehe S. 17)



Qualitätsmanagement: im Prozess bleiben

Viele Akteure wünschen sich, man könne einmalig ein gutes System präventiver Maßnahmen auf den Weg bringen und damit den Schutz vor sexualisierter Gewalt auf Dauer garantieren. Leider funktioniert das nicht, weil sich das Arbeitsfeld ständig verändert. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene wechseln ebenso wie haupt- und ehrenamtlich Verantwortliche. Deswegen gilt es, sich immer wieder an die eigenen Regeln und Vorsätze zu erinnern und zu überprüfen, ob sie noch passen und ob getroffene Maßnahmen noch greifen. Neue Kommunikationsmedien schaffen z. B. viele Chancen für eine motivierende und offene Kommunikation. Aber sie beinhalten auch neue Stolpersteine, die Täter und Täterinnen ausnutzen können.

Es muss geklärt sein, bei wem das Thema vor Ort verankert ist. Die Präventionsordnung sieht eine „geschulte Person“ vor. Hilfreich für diese/-n Verantwortliche/-n kann eine kleine Arbeitsgruppe sein, die gemeinsam Impulse für die Prävention entwickelt, sich gegenseitig unterstützt und bei einem personellen Wechsel die Kontinuität besser gewährleisten kann. Sinnvoll ist auch, Prävention als regelmäßigen Tagesordnungspunkt im Jahresablauf für alle vorzusehen.

Nicht nur bei Verdachtsfällen empfiehlt sich, den geschulten Blick einer externen Fachkraft in Anspruch zu nehmen. Denn Täterinnen und Täter nutzen blinde Flecken in einer Organisation aus und führen nicht selten Verwirrung und Verstrickungen herbei, die von außen leichter wahrgenommen werden können.

Was zu tun ist:

Überprüfungsroutinen für Notfallplan, Verhaltensregeln und das Schutzkonzept als Ganzes etablieren; Orte für Reflexion und Supervision schaffen.

Zuständige Person („Präventionsberater/-in“) benennen, ggf. Arbeitsgruppe einrichten und weiterbilden.

Andocken an:

Qualitätsmanagement, Visitation, Aufsichtsgespräche

Alles klar und transparent?



Aus- und Fortbildung: informieren, auffrischen und vertiefen

Sexueller Missbrauch ist ein heimtückisches Verbrechen, bei dem der Täter ein Machtgefälle und das Vertrauen seines Opfers und seiner Umgebung ausnutzt. Um den typischen Täterstrategien den Boden zu entziehen, ist es notwendig, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen geschult werden und dies verstehen.

Dies muss schon in der Ausbildung beginnen und sich – je nach Art, Dauer und Intensität der Aufgaben – während der Mitarbeit fortsetzen.

Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse über sexuellen Missbrauch, Prävention und das institutionelle Schutzkonzept. Inhalte der Schulung sollten auch rechtliche Grundlagen sowie der Umgang mit Krisensituationen sein. Kinder- und Jugendschutz, der Schutz aller Anvertrauten sowie Achtsamkeit und Verantwortung werden als Dauerthemen etabliert. Im Fortbildungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig Angebote aufgenommen, in denen die Sachkenntnisse aufgefrischt oder vertieft werden können. Führungskräfte erwerben Kompetenzen, um mit schwierigen Mitarbeitenden umgehen und Krisensituationen bewältigen zu können.

Auch Bildungsangebote für Eltern und Stärkungsprogramme für Kinder und Jugendliche sind Bestandteil der Prävention.

Prävention von sexuellem Missbrauch ist ein Querschnittsthema, das außerdem an viele Themen angeschlossen werden kann, z. B. Kommunikation, Nähe/Distanz, Sexualpädagogik und vieles mehr.

Was zu tun ist:

- Überprüfung der Ausbildungsinhalte;
- Einbindung in Fortbildungsprogramm für Mitarbeitende;
- Angebote für Eltern und Bezugspersonen;
- Angebote für Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene

Andocken an:

Ausbildung, Personalentwicklung, Erwachsenenbildung, Elternbildung, Persönlichkeitsstärkung



Q.M.



Fazit

Das Ziel, eine neue Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung aufzubauen, das die Präventionsordnung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart setzt, wird nur erreicht werden, wenn alle gemeinsam aktiv die Verantwortung annehmen und wahrnehmen. Denn sichere Räume für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene entstehen nur, wenn jede und jeder im eigenen Bereich mit anpackt. Das Zusammenleben aller wird dadurch gewinnen und die Kirche wird immer mehr zu einem Ort, an dem die frohe Botschaft Jesu Christi erlebt werden kann.



Beratungswege bei Vermutung oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Wenn Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Situationen wahrnehmen, die mit sexuellem Missbrauch zu tun haben könnten, lassen Sie sich bitte fachlich beraten, um die nächsten Schritte zu klären. Folgende Stellen stehen Ihnen zur Verfügung und bieten z.T. Hilfen für Betroffene an.

Psychologische Familien- und Lebensberatung (PFL) <http://www.drs.de/rat-und-hilfe/psychologische-beratungsstellen.html>

Beratersteam für irritierte Systeme
Kontakt: Dr. Matthias Ball
Tel.: 07472 922-153 · E-Mail: mball.institut-fwb@bo.drs.de
www.institut-fwb.de (Referat Leitung und Beratung)

Kinderschutz-Team des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ
Während der Schulferien in Baden-Württemberg:
Täglich von 8 – 20 Uhr, auch am Wochenende: Tel.: 0151 53781414
Außerhalb der Schulferien, zu den Bürozeiten: Tel.: 07153 3001-234
E-Mail: kinderschutz@bdkj.info
www.bdkj.info/ueber-uns/bdkj-dioezesanverband/kinder-und-jugendschutz/

Fachberatung für Kindertagesstätten
Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.
www.lvkita.de/dienststellen.html
Im Stadtdekanat Stuttgart:
Kita-Fachberatung beim Caritasverband Stuttgart e.V.
Dorothea Uhl-Schmid
Tel.: 0711 2489-2942 · E-Mail: d.uhl-schmid@caritas-stuttgart.de

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat
Präventionsbeauftragte Sabine Hesse
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472 169-385 · E-Mail: praevention@drs.de
www.praevention.drs.de

Stabsstelle Schutz vor sexuellem Missbrauch des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
Gerburg Crone
Strombergstraße 11 · 70188 Stuttgart
Tel.: 0711 2633-1151 oder 0800 4 300 400
www.caritas-gegen-missbrauch.de

Präventions- und Interventionsbeauftragter für die katholischen Schulen
Dr. Heinz-Joachim Schulzki
Tel.: 07472 9878-861 oder Mobil: 0160 93963506
E-Mail: ksm-schulen@stiftungsschulamt.drs.de
www.schulstiftung.de/stiftung/sexueller-missbrauch/

Spezialisierte Fachberatungsstellen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch
Je Landkreis in unterschiedlicher Trägerschaft und Organisationsform

Bundesweite Angebote
Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530
(kostenfrei und anonym)
www.hilfeportal-missbrauch.de

Beschwerdewege bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Wenn sich die Vermutung bestätigt, dass ein/-e haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende/-r in einer kirchlichen Gemeinde, Organisation oder Einrichtung sexuellen Missbrauch begangen haben könnte, ist die diözesane „Kommission sexueller Missbrauch“ oder die trügereigene Meldestelle zu informieren.

Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Erwin Wespel, Geschäftsführer
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472 169-783 oder Mobil: 0171 2896994
Fax: 07472 169-83783
E-Mail: ksm-kontakt@ksm.drs.de

Dr. Monika Stolz, Vorsitzende
Mobil: 0160 4048601
E-Mail: monika.stolz@ksm.drs.de

Dr. Norbert Reuhs, Beauftragter für Voruntersuchungen
Bischöfliches Offizialat · Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472 169-349 · Fax: 07472 169-604
E-Mail: ksm-nreuhs@ksm.drs.de

Mechthild Berchtold, Beauftragte für Voruntersuchungen
Bischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung Pastorales Personal
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472 169-371 · Fax: 07472 169-83371
E-Mail: ksm-mberchtold@ksm.drs.de

www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/kommission-sexueller-missbrauch.html

Interventionsstelle beim Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Daniel Noa, externer Interventionsbeauftragter
Gerburg Crone, Stabsstelle Schutz vor sexuellem Missbrauch
Strombergstraße 11 · 70188 Stuttgart
Tel.: 0800 4 300 400
www.caritas-gegen-missbrauch.de

Kommission sexueller Missbrauch an Katholischen Freien Schulen

Dr. Heinz-Joachim Schulzki, Geschäftsführer
Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Sprecher
Bischof-von-Keppler-Straße 5 · 72108 Rottenburg
Tel.: 07472 9878-850 · Fax: 07472 9878-888
E-Mail: ksm-schulen@schulstiftung.de
www.schulstiftung.de/stiftung/sexueller-missbrauch/

